Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1281

20. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Rust, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1069, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen –

In Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – werden in den Erläuterungen die Ziffern 1.2.1 und 2 wie folgt gefaßt:

„1.2.1 an LLDC (least developed countries), mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch an andere ärmere Entwicklungsländer sowie für nicht unmittelbar produktive Infrastrukturmaßnahmen und für Selbsthilfevorhaben,"

„2. Die Vorhaben sind prioritär so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden."

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Bonn, den 20. November 1987

Frau Eid
Volmer
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Diese Änderungen der Erläuterungen wurden von dem fachlich zuständigen Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig bzw. mit großer Mehrheit nach ausführlicher Diskussion beschlossen. Sie spiegeln einen breiten entwicklungspolitischen Konsens der Bundestagsparteien wider und sollten deshalb vom Bundestag übernommen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333